



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

12204/12

(OR. en)

PRESSE 317
PR CO 43

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3181. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 10. Juli 2012

Präsident

Vassos SHIARLY
Minister der Finanzen

(Zypern)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6083 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat richtete **länderspezifische Empfehlungen** an die Mitgliedstaaten zu deren Wirtschafts- und Haushaltspolitik und schloss damit (nach Billigung durch den Europäischen Rat) die diesjährige Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters ab. Ferner richtete er eine spezifische Empfehlung an das Euro-Währungsgebiet insgesamt.*

Überdies gab der Rat gemäß dem Grundsatz "einhalten oder begründen", der kürzlich im Rahmen der Bestimmungen zur verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung (Rechtsvorschriften des "Sechserpakets") festgelegt wurde, Erläuterungen in den Fällen, in denen er die von der Kommission vorgeschlagenen Empfehlungen oder Stellungnahmen abgeändert hat.

*Der Rat stimmte der Einleitung der Pilotphase für eine Initiative zu, mit der im Wege von **Projektanleihen** private Finanzierungsmittel in Höhe von bis zu 4,5 Mrd. EUR für wichtige Infrastrukturprojekte mobilisiert werden sollen. Der Beschluss des Rates schließt sich an eine mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung an.*

Bis zu 200 Mio. EUR werden einem Projektanleiheninstrument zugewiesen, das zur Finanzierung von Verkehrsprojekten in den Jahren 2012 und 2013 beitragen wird; bis zu 10 Mio. EUR werden Energieprojekte und bis zu 20 Mio. EUR Projekte in den Bereichen IKT und Breitband zufließen. Falls die Pilotphase erfolgreich ist, folgt anschließend eine operative Phase im Zeitraum 2014-2020.

INHALT¹

TEILNEHMER **6**

ERÖRTERTE PUNKTE

MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DIE JUNI-TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES	8
EIGENKAPITALANFORDERUNGEN AN BANKEN.....	9
BANKENSANIERUNG UND -ABWICKLUNG.....	10
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG – ZWEITES MASSNAHMENPAKET	11
ERNENNUNG EINES MITGLIEDS DES DIREKTORIUMS DER EZB.....	12
ARBEITSPROGRAMM DES VORSITZES	13
EUROPÄISCHES SEMESTER – WIRTSCHAFTS- UND HAUSHALTSPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN	14
VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT – SPANIEN	15
TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	16

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Projektanleihen.....	17
– Finanzhilfe für Portugal.....	17

KOHÄSIONSPOLITIK

– Verwaltungs- und Kontrollsysteme für EU-Fonds	18
– Infrastruktur in Seehäfen	18

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

– Zusammenarbeit in den Bereichen Umwelt und Sport.....	18
– Geodaten.....	18
– Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit - Maßnahmen für Wanderarbeiter.....	19
– Beteiligung an Maßnahmen der EU im Bereich des Binnenmarkts	19
– Europäisches Erdbeobachtungsprogramm.....	19
– Gebührenerhebung bei schweren Nutzfahrzeugen	19

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Côte d'Ivoire - restriktive Maßnahmen.....	20
--	----

HANDELSPOLITIK

– Antidumping - Säcke und Beutel aus Kunststoffen - China und Thailand.....	20
---	----

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Gemeinsames RELEX-Informationssystem.....	20
---	----

LANDWIRTSCHAFT

– Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 2013	20
--	----

ENERGIE

– Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltswäschetrocknern	21
---	----

VERKEHR

– Schiffsaurüstung	21
--------------------------	----

FISCHEREI

– Illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei.....	22
– Beringmeer-Übereinkommen - Bewirtschaftung der Pollackressourcen.....	22

UMWELT

– Treibhausgasemissionszertifikate.....	23
– Biologische Vielfalt des Mittelmeers	24

GESUNDHEIT

– Zeckenenzephalitis	24
– Zulassungen von Arzneimitteln – Medizinprodukte	25

ERNENNUNGEN

- Neue Mitglieder des Rechnungshofs..... 25
- Ausschuss der Regionen..... 25

TEILNEHMER

Belgien:

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der nachhaltigen Entwicklung, zuständig für den öffentlichen Dienst

Bulgarien:

Dimitar TZANTCHEV

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Radek URBAN

Tomáš ZÍDEK

Stellvertretender Minister der Finanzen, Abteilung Finanzmärkte
Stellvertretender Minister der Finanzen, Abteilung Internationale Beziehungen und Finanzpolitik

Dänemark:

Margrethe VESTAGER

Ministerin für Wirtschaft und Inneres

Deutschland:

Thomas STEFFEN

Staatssekretär, Bundesministerium der Finanzen

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Michael NOONAN

Minister der Finanzen

Griechenland:

Ioannis STOURNARAS

Minister der Finanzen

Spanien:

Luis DE GUINDOS JURADO

Minister für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Frankreich:

Pierre MOSCOVICI
Ramon FERNANDEZ

Minister für Wirtschaft und Finanzen
Generaldirektor des Schatzamtes

Italien:

Mario MONTI

Ministerpräsident und Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Vassos SHIARLY

Minister der Finanzen

Lettland:

Andris VILKS

Minister der Finanzen

Litauen:

Raimundas KAROBLIS

Ständiger Vertreter

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

Ungarn:

Gyula PLESCHINGER

Staatssekretär, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Tonio FENECH

Minister für Finanzen, Wirtschaft und Investitionen

Niederlande:

Jan Kees de JAGER

Minister der Finanzen

Österreich:

Maria FEKTER

Bundesministerin für Finanzen

Polen:

Jacek ROSTOWSKI

Minister der Finanzen

Portugal:

Vitor GASPAR

Ministro de Estado, Minister der Finanzen

Rumänien:

Claudiu DOLTU

Staatssekretär, Ministerium der Finanzen

Slowenien:

Janez ŠUSTERŠIČ

Minister der Finanzen

Slowakei:

Peter KAZIMÍR

Stellvertretender Premierminister, Minister der Finanzen

Finnland:

Jutta URPILAINEN

Stellvertretende Premierministerin, Ministerin der Finanzen

Schweden:

Peter NORMAN

Minister für den Finanzmarkt

Vereinigtes Königreich:

Mark HOBAN

Financial Secretary, Schatzamt

.....
Kommission:

Olli REHN
Michel BARNIER
Algirdas ŠEMETA

Vizepräsident
Mitglied
Mitglied

.....
Andere Teilnehmer:

Vitor CONSTANCIO
Werner HOYER
Thomas WIESER
Hans VIJBRIEF
Andrea ENRIA

Vizepräsident der Europäischen Zentralbank
Präsident der Europäischen Investitionsbank
Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses
Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses
Präsident der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde

.....
Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Slavko LINIĆ

Minister der Finanzen

ERÖRTERTE PUNKTE

MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DIE JUNI-TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

Der Rat hat über die Maßnahmen beraten, die im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 28./29. Juni 2011 zu ergreifen sind und Folgendes betreffen:

Arbeiten im Hinblick auf die Schaffung einer echten Wirtschafts- und Währungsunion;

das Verfahren für die Schaffung einer einheitlichen europäischen Bankenaufsicht.

Was die erste Frage anbelangt, so wurde der Präsident des Europäischen Rates gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission, dem Präsidenten der Euro-Gruppe und dem Präsidenten der EZB ein spezifisches Arbeitsprogramm mit Terminvorgaben auszuarbeiten, wobei im Oktober ein Zwischenbericht und vor Jahresende ein Schlussbericht vorzulegen sind. Die Mitgliedstaaten werden bei dieser Arbeit regelmäßig konsultiert und der zyprische Vorsitz wird versuchen, den Prozess voranzubringen.

Die Schaffung einer einheitlichen Bankenaufsicht wird in erster Linie von Vorschlägen abhängen, die die Kommission im Herbst vorlegen will. Vor diesem Hintergrund führte der Rat einen ersten Gedankenaustausch.

EIGENKAPITALANFORDERUNGEN AN BANKEN

Der Rat ist vom Vorsitz über die Fortschritte bei den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über zwei Vorschläge, mit denen die EU-Vorschriften für die Eigenkapitalanforderungen an Banken und Wertpapierfirmen geändert werden sollen ("CRD IV"), unterrichtet worden.

Der zyprische Vorsitz erklärte, dass es sein Ziel sei, die Verhandlungen so bald wie möglich abzuschließen. Als neuer Vorsitz hat er seine ersten Triloge abgehalten und weitere Sitzungen mit dem Parlament für den 11. und 12. Juli anberaumt. Die Arbeit an der Richtlinie wurde unter dem vorangegangenen dänischen Vorsitz bis auf wenige wichtige offene Fragen beinahe abgeschlossen und die Gespräche konzentrieren sich nun auf die Verordnung.

Ziel der Verhandlungen mit dem Parlament ist die Annahme der Verordnung und der Richtlinie in erster Lesung. Zu den offenen Fragen gehören ein vorgeschlagenes Flexibilitätspaket¹, die Vergütung der Bankmanager, Krisenmanagement, Sanktionen, das ausgewogene Verhältnis der Befugnisse der Behörden der Herkunfts- und der Aufnahmeländer, Unternehmensführung (*corporate governance*) und die der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) einzuräumenden Befugnisse.

Mit den Vorschlägen sollen die derzeit geltenden Richtlinien zu den Eigenkapitalanforderungen geändert und ersetzt² und in zwei neue Rechtsetzungsakte aufgeteilt werden, nämlich in eine *Verordnung* zur Festlegung von Aufsichtsanforderungen, die Institute einzuhalten haben, und in eine *Richtlinie* zur Regelung des Zugangs zu Einlagengeschäften.

Ziel ist es, die von den G20 im November 2010 gebilligte internationale Vereinbarung in EU-Recht umzusetzen. Mit der im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht erzielten sogenannten Basel-III-Vereinbarung werden die Eigenkapitalanforderungen für Banken verschärft, ein obligatorischer Kapitalerhaltungspuffer und ein diskretionärer antizyklischer Kapitalpuffer eingeführt und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen an Liquidität und Verschuldung der Banken festgelegt.

Der Rat einigte sich am 15. Mai auf eine allgemeine Ausrichtung³.

Für die Annahme der Verordnung und der Richtlinie, die sich auf Artikel 114 bzw. Artikel 53 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützen, bedarf es einer qualifizierten Mehrheit im Rat und einer Mehrheit im Parlament (ordentliches Gesetzgebungsverfahren).

¹ Dabei geht es um Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der Verhängung zusätzlicher Maßnahmen, wie beispielsweise höhere Eigenkapitalanforderungen.

² Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG.

³ Siehe Pressemitteilung 9399/12.

BANKENSANIERUNG UND -ABWICKLUNG

Der nahm Kenntnis von den Ausführungen der Kommission zu ihrem Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen ([11066/12](#)).

Der Rat führte hierüber einen ersten Gedankenaustausch.

Ziel des Vorschlags der Kommission vom 6. Juni ist es, den Aufsichtsbehörden einheitliche Instrumente und Befugnisse an die Hand zu geben, um Bankenkrisen durch Präventivmaßnahmen abzuwenden und Finanzinstitute im Fall der Insolvenz auf geordnete Weise abzuwickeln, dabei jedoch zugleich das Risiko, dass der Steuerzahler für Insolvenzverluste aufkommen muss, so gering wie möglich zu halten.

Mit der Richtlinie würde eine Reihe von Instrumenten geschaffen, welche die Aufsichtsbehörden einsetzen könnten, nämlich präparative und präventive Maßnahmen, frühzeitiges Eingreifen sowie Instrumente und Befugnisse für die Abwicklung. Zu den wichtigsten Abwicklungsinstrumenten würden folgende gehören:

- Veräußerung eines Unternehmens (oder eines Teils davon);
- Schaffung eines Brückeinstituts (vorübergehende Übertragung von nicht wertgeminderten Vermögenswerten von Banken auf ein öffentlich kontrolliertes Unternehmen);
- Ausgliederung von Vermögenswerten (Übertragung von wertgeminderten Vermögenswerten auf eine Zweckgesellschaft zur Vermögensverwaltung);
- "Bail-in"-Maßnahmen (die Zuweisung von Verlusten je nach Bevorrechtigung an Anteileigener und nicht abgesicherte Gläubiger).

Mit dem Vorschlag sollen die Zusagen in Unionsrecht umgesetzt werden, die auf dem G20-Gipfeltreffen in Washington vom November 2008 gemacht wurden, als die Staats- und Regierungschefs sich für eine Überprüfung der Sanierungssysteme und Insolvenzregelungen aussprachen, "um die geordnete Liquidation großer, komplexer und grenzübergreifend tätiger Institute zu gewährleisten."

Für die Annahme der Richtlinie, die sich auf Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützt, bedarf es einer qualifizierten Mehrheit im Rat und einer Mehrheit im Parlament (ordentliches Gesetzgebungsverfahren).

Ziel des Vorsitzes ist es, dass der Rat sich bis Dezember auf eine allgemeine Ausrichtung einigt; danach werden Verhandlungen mit dem Parlament im Hinblick auf eine Annahme der Richtlinie in erster Lesung aufgenommen.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG – ZWEITES MASSNAHMENPAKET

Der Rat ist vom Vorsitz über das Verfahren unterrichtet worden, das im Hinblick auf die Erzielung einer Einigung mit dem Europäischen Parlament über zwei Entwürfe von Verordnungen über wirtschaftspolitische Steuerung anzuwenden ist, nämlich

- eine Verordnung über eine verstärkte Überwachung und Beurteilung der Haushaltsplannedentwürfe der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, speziell derjenigen, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind;
- eine Verordnung über eine verstärkte Überwachung der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die von gravierenden finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind oder Finanzhilfe beantragt haben.

Der Rat bestätigte, dass die auf seiner Tagung vom 21. Februar vereinbarte allgemeine Ausrichtung nach wie vor die Ausgangsposition für die Verhandlungen darstellt⁴. Das Parlament hat seine Verhandlungsposition im Juni festgelegt und erhebliche Änderungen an den Vorschlägen vorgenommen.

Das erste "Trilog"-Treffen mit dem Europäischen Parlament ist für den 11. Juli anberaumt worden. Eine für diese Vorschläge eingerichtete Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Rates hat am 4. Juli über die vom Parlament vorgenommenen Änderungen beraten.

Dieses zweite Vorschlagspaket war im November 2011 von der Kommission im Anschluss an die Annahme des sogenannten "Sechserpakets" mit Vorschlägen zur wirtschaftspolitischen Steuerung vorgelegt worden⁵.

Mit den beiden Verordnungsentwürfen sollen Bestimmungen für eine verstärkte Überwachung der Haushaltspolitik der Länder eingeführt werden. Die Mitgliedstaaten hätten dem Rat und der Kommission alljährlich spätestens am 15. Oktober eine Übersicht über die gesamtstaatliche Haushaltspolitik für das kommende Jahr vorzulegen. Eine engere Überwachung würde für Mitgliedstaaten gelten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind, damit die Kommission besser beurteilen kann, ob das Risiko besteht, dass die Frist für die Behebung des übermäßigen Defizits nicht eingehalten wird. Mitgliedstaaten, die gravierende Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer Finanzstabilität haben oder die auf vorsorglicher Basis Finanzhilfe erhalten, würden einer noch strengeren Beobachtung unterworfen als Mitgliedstaaten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind.

Für die Annahme der Verordnungen, die sich auf Artikel 36 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützt, bedarf es, was den Rat betrifft, einer qualifizierten Mehrheit der Delegationen der 17 Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und einer Mehrheit im Parlament (ordentliches Gesetzgebungsverfahren).

⁴ Siehe Pressemitteilung [6624/12](#).

⁵ Einzelheiten siehe Pressemitteilung ([16446/11](#))

ERNENNUNG EINES MITGLIEDS DES DIREKTORIUMS DER EZB

Der Rat hat empfohlen, Yves Mersch für eine Amtszeit von acht Jahren zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank zu ernennen.

Im Fall seiner Ernennung wird Herr Mersch Nachfolger von José Manuel González-Páramo, dessen Amtszeit am 31. Mai endete.

Die Empfehlung des Rates wird nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des EZB-Rates dem Europäischen Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Direktorium der EZB ist für die Ausführung der vom EZB-Rat festgelegten Geldpolitik für das Euro-Währungsgebiet verantwortlich. Das Direktorium setzt sich aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern zusammen, die alle für eine nicht verlängerbare Amtszeit von acht Jahren ernannt werden. Der EZB-Rat besteht aus den sechs Mitgliedern des Direktoriums der EZB und den Präsidenten der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets.

ARBEITSPROGRAMM DES VORSITZES

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen des zyprischen Vorsitzes zu seinem Arbeitsprogramm im Bereich Wirtschaft und Finanzen für seine Amtszeit, die von Juli bis Dezember 2012 dauert ([11754/1/12 REV 1](#)).

Der Rat führte hierüber einen Gedankenaustausch.

Der zyprische Vorsitz plant, die tatsächliche Durchführung von kürzlich angenommenen Initiativen zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung, die Gewährleistung der Haushaltstskonsolidierung, die weitere Ausgestaltung des Europäischen Rahmens für Finanzdienstleistungen und die Beschleunigung von strukturellen Reformen in den Mittelpunkt zu stellen, damit das Wachstumspotenzial und der soziale Zusammenhalt in der EU gefördert werden. Der Vorsitz wird auch den weiteren Arbeiten an Besteuerungsfragen Vorrang einräumen. Er wird eine wirksame Koordinierung anstreben, damit eine angemessene Vertretung von EU-Positionen in internationalen Gremien, wie beispielsweise auf G20-Tagungen, sichergestellt und die europäischen Interessen insgesamt gewahrt werden können.

EUROPÄISCHES SEMESTER – WIRTSCHAFTS- UND HAUSHALTSPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN

Der Rat hat über die Überwachung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Rahmen des *Europäischen Semesters* beraten.

Das *Europäische Semester* besteht nun seit zwei Jahren und während die Ergebnisse seiner Durchführung in diesem Jahr insgesamt als zufriedenstellend betrachtet werden können, ist eine umfassende Überprüfung der Durchführung für Oktober anberaumt worden.

Die Minister trugen erste Stellungnahmen zu den möglichen Verbesserungen vor.

Ferner schloss der Rat das diesjährige *Europäische Semester* ab, indem er ohne Aussprache Folgendes annahm:

- Empfehlungen an jeden einzelnen Mitgliedstaat zu der in seinem jeweiligen nationalen Reformprogramm dargelegten Wirtschaftspolitik;
- Stellungnahmen zu der in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen der Mitgliedstaaten dargelegten Haushaltspolitik; und
- eine spezifische Empfehlung zur Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets.

Die Texte wurden im Anschluss an ihre Billigung durch den Europäischen Rat angenommen.

Überdies gab der Rat gemäß dem Grundsatz "einhalten oder begründen", der kürzlich im Rahmen der Bestimmungen zur verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung (Rechtsvorschriften des "Sechserpakets") festgelegt wurde, Erläuterungen in den Fällen, in denen er die von der Kommission vorgeschlagenen Empfehlungen oder Stellungnahmen abgeändert hat.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [12264/12](#).

VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT – SPANIEN

Der Rat sprach im Rahmen des Verfahrens der EU bei einem übermäßigen Defizit eine überarbeitete Empfehlung zu den Maßnahmen aus, die von Spanien zur Korrektur seines gesamtstaatlichen Defizits zu ergreifen sind, und hat dem Land wegen der widrigen wirtschaftlichen Umstände dafür ein weiteres Jahr eingeräumt.

Gegenüber Spanien läuft seit April 2009 ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits. In der Empfehlung des Rates wird das Jahr 2014 als neuer Termin für die Senkung des Defizits unter den Referenzwert von 3 % des BIP festgelegt; ferner werden Ziele für das öffentliche Gesamtdefizit von 6,3 % des BIP für 2012, 4,5 % des BIP für 2013 und 2,8 % des BIP für 2014 vorgegeben.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [12387/12](#).

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

- ***Euro-Gruppe***

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets traten am 9. Juli zu einer Sitzung der Eurogruppe zusammen.

- ***Frühstückstreffen der Minister***

Bei einem gemeinsamen Frühstück erörterten die Minister die Wirtschaftslage. Ferner wurden sie vom Vorsitzenden der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde über das Ergebnis einer Banken-rekapitalisierung unterrichtet, die im Dezember eingeleitet und Ende Juni abgeschlossen wurde.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Projektanleihen

Der Rat nahm eine Verordnung an, mit der die Pilotphase 2012-2013 der Projektanleiheninitiative der EU eingeleitet wird, die auf die Mobilisierung von privaten Finanzierungsmitteln in Höhe von 4,5 Mrd. EUR für wichtige strategische Infrastrukturprojekte abstellt ([PE-CONS 27/12](#)).

Der Text wurde im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament vom 22. Mai angenommen; daher nahm der Rat alle vom Parlament in erster Lesung angenommenen Abänderungen an.

Bis zu 200 Mio. EUR werden einem Projektanleiheninstrument zugewiesen, das zur Finanzierung von Verkehrsprojekten in den Jahren 2012 und 2013 beitragen wird; bis zu 10 Mio. EUR werden Energieprojekten und bis zu 20 Mio. EUR Projekten in den Bereichen IKT und Breitband zufließen. Falls die Pilotphase erfolgreich ist, folgt anschließend eine operative Phase im Zeitraum 2014 - 2020.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [12331/12](#).

Finanzhilfe für Portugal

Der Rat nahm einen Beschluss zur Änderung des Beschlusses 2011/344/EU über einen finanziellen Beistand der Union für Portugal an, nachdem die Kommission, der IWF und die Europäische Zentralbank zum vierten Mal die Fortschritte Portugals bei der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen überprüft hatten ([11839/12](#)).

KOHÄSIONSPOLITIK

Verwaltungs- und Kontrollsysteme für EU-Fonds

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Hat die Kommission wirksam auf in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten aufgedeckte Mängel reagiert?" an, die in Dokument [11633/12](#) wiedergegeben sind.

Infrastruktur in Seehäfen

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Einsatz von Struktur- und Kohäsionsfonds zur Kofinanzierung der Verkehrsinfrastruktur in Seehäfen: eine wirksame Investition?" an, die in Dokument [11632/12](#) wiedergegeben sind.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

Zusammenarbeit in den Bereichen Umwelt und Sport

Der Rat billigte den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der EU zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten ([10500/12](#)).

Mit dem Beschluss wird die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien des EWR-Abkommens auf die Verordnung 401/2009 über die Europäische Umweltagentur und das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz sowie auf den Bereich des Sports ausgeweitet.

Geodaten

Der Rat billigte den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der EU zur Änderung von Anhang XX (Umweltschutz) des EWR-Abkommens ([10504/12](#)).

Mit dieser Änderung werden bestimmte Verordnungen der Kommission über Geodaten in das EWR-Abkommen aufgenommen.

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit - Maßnahmen für Wanderarbeitnehmer

Der Rat billigte den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der EU zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten ([10508/12](#)).

Mit dieser Änderung wird die Zusammenarbeit auf den Bereich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer, der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Maßnahmen für Wanderarbeiter, einschließlich der Wanderarbeitnehmer aus Drittländern, ausgeweitet.

Beteiligung an Maßnahmen der EU im Bereich des Binnenmarkts

Der Rat billigte den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der EU zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (betreffend EU-Haushaltslinien im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt) ([11288/12](#)).

Mit dieser Änderung wird es den Vertragsparteien des EWR-Abkommens ermöglicht, ihre Beteiligung an aus dem Gesamthaushaltplan der Union finanzierten Maßnahmen der EU in Bezug auf die Umsetzung, Funktionsweise und Entwicklung des Binnenmarktes fortzusetzen.

Europäisches Erdbeobachtungsprogramm

Der Rat nahm den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der EU zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (betreffend die Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung) an ([11413/12](#)).

Mit dieser Änderung wird das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) in die Zusammenarbeit einbezogen.

Gebührenerhebung bei schweren Nutzfahrzeugen

Der Rat billigte den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der EU zur Änderung von Anhang XIII (Verkehr) des EWR-Abkommens.

Durch diese Änderung wird der Besitzstand der EU über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge in das Abkommen aufgenommen ([9870/12](#)).

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Côte d'Ivoire - restriktive Maßnahmen

Der Rat setzte die Resolution 2045(2012) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu Côte d'Ivoire in EU-Rechtsvorschriften um. Die Änderungen betreffen die Aufhebung der Beschränkungen für die Erbringung von Hilfe im Zusammenhang mit dem Waffenembargo.

HANDELSPOLITIK

Antidumping - Säcke und Beutel aus Kunststoffen - China und Thailand

Der Rat nahm eine Verordnung zur Aufhebung der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Säcke und Beutel aus Kunststoffen mit Ursprung in der Volksrepublik China und in Thailand an ([11628/12](#)).

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Gemeinsames RELEX-Informationssystem

Der Rat nahm die Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs Nr. 5/2012 "Das Gemeinsame RELEX-Informationssystem" an ([12473/12](#)).

LANDWIRTSCHAFT

Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 2013

Der Rat nahm im Anschluss an eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament Änderungen der Verordnung 73/2009 hinsichtlich der Gewährung von Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 2013 an ([33/12](#)).

Diese Verordnung (die Verordnung "2013") ist eine von zwei Übergangsverordnungen, die in diesem Jahr im Vorfeld der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) angenommen werden soll, deren Inkrafttreten im Jahr 2014 vorgesehen ist. Die andere Übergangsverordnung (eine Einigung hierüber wird im September erwartet) betrifft die Einkommensstützung für Weinbauern.

Ziel der Verordnung "2013" ist es, für einen reibungslosen Übergang von der derzeitigen Regelung für Direktzahlungen (Verordnung 73/2009) zum neuen Zahlungssystem zu sorgen, das in den Vorschlägen der Kommission zur GAP-Reform vorgesehen ist.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [12334/12](#).

ENERGIE

Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltswäschetrocknern

Der Rat beschloss, den Erlass der Verordnung zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG¹ im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltswäschetrocknern durch die Kommission nicht abzulehnen ([10237/12](#)). Gemäß der Richtlinie soll die Kommission diese Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung ("Ökodesign") energieverbrauchsrelevanter Produkte festlegen, die ein erhebliches Vertriebs- und Handelsvolumen, erhebliche Umweltauswirkung und ein erhebliches Potenzial für Verbesserungen ihrer Umweltauswirkung ohne übermäßig hohe Kosten aufweisen.

Auf die Kommissionsverordnung ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden; nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

VERKEHR

Schiffsausrüstung

Der Rat beschloss, den Erlass einer Richtlinie zur Aktualisierung einer Richtlinie des Rates von 1996 über Schiffsausrüstung durch die Kommission nicht abzulehnen ([10216/12](#)). Im Zuge der Aktualisierung werden Änderungen an den internationalen Übereinkommen und den Prüfnormen, die seit der letzten Aktualisierung der Richtlinie in Kraft getreten sind, in die Richtlinie von 1996 aufgenommen und die Liste der relevanten Seeausrüstungsgegenstände angepasst.

Der Richtlinienentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle; nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Richtlinie erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

¹ [ABl. L. 285 vom 31.10.2009](#).

FISCHEREI

Illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei

Der Rat billigte den Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der EU und Japans zu den Bemühungen zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU).

Da Japan und die EU bei der gewerblichen Nutzung von Fischereierzeugnissen weltweit eine Schlüsselrolle spielen, sind sie beide der Ansicht, dass die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU-Fischerei) eine der größten Gefahren für die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen der Weltmeere darstellt. Die IUU-Fischerei ist ein globales Phänomen mit katastrophalen ökologischen und sozioökonomischen Folgen, insbesondere für die Küstenbevölkerung in Entwicklungsländern, die für ihre Einkommen oder ihre Ernährung auf die Fischerei angewiesen ist.

Beide Seiten sind der Ansicht, dass die IUU-Fischerei am besten durch die internationale Zusammenarbeit von regionalen Fischereiorganisationen und internationalen Organisationen, die Maßnahmen zur Bekämpfung der IUU-Fischerei annehmen, verhindert werden kann.

Japan und die EU haben bereits Rechtsinstrumente zur Bekämpfung der IUU-Fischerei eingeführt (z.B. die EU-Verordnung 1005/2008) und erkennen an, dass die Wirksamkeit der weltweiten Bekämpfung der IUU-Fischerei durch freiwillige Zusammenarbeit und gemeinsame Nutzung von Informationen auf ein Höchstmaß gesteigert werden kann.

Mit dieser Billigung kann die Kommission die gemeinsame Erklärung anlässlich eines für Anfang Juli anberaumten Treffens mit Japan im Namen der EU unterzeichnen.

Beringmeer-Übereinkommen - Bewirtschaftung der Pollackressourcen

Der Rat nahm einen Beschluss zur Festlegung des Standpunkts an, der im Namen der EU im Rahmen des Übereinkommens über die Erhaltung und die Bewirtschaftung der Pollackressourcen im mittleren Beringmeer zu vertreten ist.

Mit diesem Übereinkommen werden folgende Ziele verfolgt:

- Festlegung einer internationalen Regelung für die Erhaltung, Bewirtschaftung und bestmögliche Nutzung der Pollackressourcen im Übereinkommensbereich;

- Wiederauffüllung und Aufrechterhaltung der Pollackressourcen im Beringmeer auf Niveaus, die deren höchstmöglicher Dauerertrag erlauben werden;
- Zusammenarbeit bei der Erfassung und Prüfung von Sachinformationen betreffend Pollackressourcen und andere lebende Meeresressourcen im Beringmeer; und
- Bereitstellung eines Forums, in dem die Festlegung der notwendigen Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen für andere lebende Meeresressourcen im Übereinkommensbereich geprüft werden kann.

Sechs Länder sind Vertragsparteien des Übereinkommens über die Erhaltung und die Bewirtschaftung der Pollackressourcen im mittleren Beringmeer: China, Japan, Korea, Polen, Russland und die Vereinigten Staaten.

Da Polen Vertragspartei des Übereinkommens und auch ein Mitgliedstaat der EU ist, wird dieser Beschluss von der EU angenommen. Generell werden die von neuen Mitgliedstaaten mit Drittländern geschlossenen Fischereiabkommen von der EU verwaltet, wie dies im Beitrittsvertrag vorgesehen ist.

UMWELT

Treibhausgasemissionszertifikate

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung 1031/2010 über den zeitlichen und administrativen Ablauf sowie sonstige Aspekte der Versteigerung von Treibhausgasemissionszertifikaten zur Aufnahme einer von Deutschland zu bestellenden Auktionsplattform nicht abzulehnen ([10130/12](#)).

Auf Gesetzgebungsakte der Kommission ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden; nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission sie erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

Biologische Vielfalt des Mittelmeers

Der Rat einigte sich auf den Standpunkt, der von der EU in Bezug auf die Änderungen der Anhänge des Protokolls über die besonderen Schutzgebiete und die biologische Vielfalt² zum "Übereinkommen von Barcelona", dem Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstengebiete des Mittelmeers³, zu vertreten ist.

Die Änderungen des Protokolls stellen auf eine Ausweitung des Schutzes für zehn Hai-Arten ab. Sie wurden auf der 17. Tagung der Vertragsparteien (Paris, 8. – 10. Februar 2012) gebilligt.

Kommissionsvorschlag ([6293/12](#))

GESUNDHEIT

Zeckenenzephalitis

Der Rat beschloss, den Erlass des Beschlusses der Kommission, mit dem die Zeckenenzephalitis in die Liste der von der epidemiologischen Überwachung im Rahmen des EU-Netzes zu erfassenden übertragbaren Krankheiten aufgenommen werden soll, nicht abzulehnen ([10416/12](#)).

Der Kommissionsbeschluss unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle: nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission den Beschluss erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

² [ABl. L 322 vom 14.12.1999](#).

³ [ABl. L 240 vom 19.9.1977](#).

Zulassungen von Arzneimitteln – Medizinprodukte

Der Rat beschloss, den Erlass der folgenden beiden Verordnungen der Kommission nicht abzulehnen:

- der Verordnung zur Änderung der Verordnung 1234/2008 der Kommission über die Prüfung von Änderungen der Zulassungen von Human- und Tierarzneimitteln ([9425/12](#));
- der Verordnung über besondere Anforderungen betreffend die in der Richtlinie 90/385/EWG bzw. 93/42/EWG des Rates festgelegten Anforderungen an unter Verwendung von Gewebe tierischen Ursprungs hergestellte aktive implantierbare medizinische Geräte und Medizinprodukte ([9264/12](#)).

Auf die Kommissionsverordnungen ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden; nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnungen erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

ERENNUNGEN

Neue Mitglieder des Rechnungshofs

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ernennung von Frau Iliana IVANOVA (Bulgarien) zum Mitglied des Rechnungshofs für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2018 an ([11768/12](#)). Frau Ivanova tritt die Nachfolge von Frau Nadejda SANDOLOVA an, deren Amtszeit am 31. Dezember 2012 abläuft.

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Dr. Zsuzsa BREIER (Germany) und Herrn Ahmed AHMEDOV, Frau Tanya HRISTOVA, Herrn Krassimir KOSTOV, Herrn Madzhid MANDADZHA, Herrn Zhivko TODOROV und Herrn Luydmil VESSELINOV (Bulgarien) für die jeweils verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen ([11717/12](#) und [12007/12](#)).
